

*„Denkt daran: Sie brauchen uns mehr als wir sie.
Eine andere Welt ist nicht nur möglich, sie ist unterwegs.
An einem ruhigen Tag kann ich ihr Atmen hören.“*

Arundhati Roy

Konturen einer friedensfähigen europäischen Sicherheitspolitik und der mögliche Beitrag Österreichs

Thomas Roithner

1. Bestandsaufnahme der europäischen Sicherheitspolitik

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) entwickelt sich „mit Lichtgeschwindigkeit“, so der Hohe Vertreter für die EU-Sicherheitspolitik Javier Solana. Mit dem Vertrag von Maastricht formulierte die EU im Jahr 1992 die Möglichkeit einer „gemeinsamen Verteidigung“. Der Vertrag von Amsterdam (1998) integrierte die „Petersberger Aufgaben“ (im Spektrum von humanitären Einsätzen bis zu Kampfeinsätzen) in den EU-Vertrag und die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf eine rüstungspolitische Zusammenarbeit.¹ Die EU verfügt heute – die Gipfel von Köln, Helsinki, Feira, Nizza, Göteborg, Laeken, Sevilla und Kopenhagen² im Zeitraffer betrachtet – über eine einsatzbereit erklärte militärische Interventionstruppe von 60.000 SoldatInnen, die 4000 Kilometer³ rund um die EU (Westafrika, Ostafrika bis zum Kaukasus) innerhalb von 60 Tagen von humanitären Aufgaben bis zu Kampfeinsätzen – eben jenen „Petersberger Aufgaben“ – autonom eingesetzt werden kann⁴ und am Balkan auch eingesetzt wird. Zum international anerkannten Konsens⁵ der Nachkriegsgeschichte – einem absolut unerlässlichen UNO-Mandat bei militärischen Handlungen – schafft die EU in ihren Erklärungen langsam Distanz. Über die Teilnahme an künftigen Militärinterventionen der EU entscheiden heute nach wie vor die Mitgliedsstaaten selbst. Mit aktiver Unterstützung der EU bildet sich für Europa fast ein monopolartiger europäischer militärisch-industrieller Komplex heraus und die Union verfügt heute bereits über einen Militärausschuss und einen Militärstab. Die EU fordert für die militärischen Beschaffungsprogramme angesichts der sozialpolitischen Verwerfungen innerhalb der EU und dem Widerstand der Bevölkerung „kreative Lösungen“. ⁶ Seit den Terroranschlägen in den USA ist die Terrorbekämpfung auch in der EU „Kernstück der Außenpolitik“ geworden. Die Sicherheitsorganisationen UNO und OSZE werden im Prozess der GASP zugunsten eigener Interventionskapazitäten mehr und mehr marginalisiert. Das zivile Krisenmanagement bleibt mit vergleichsweise geringen Budgets im Schatten der EU-Militärpolitik. Die EU etablierte engste Kooperation mit dem größten und nuklear gerüsteten Militärpakt NATO. „Die EU muss endlich begreifen, dass sie eine globale Macht ist und nicht nur im Hinterhof agieren kann“⁷, führte General Klaus Naumann

¹ Thun-Hohenstein Christoph: Der Vertrag von Amsterdam. Die neue Verfassung der EU, Titel V, Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Wien 1997.

² Die Schlussfolgerungen der Gipfel finden sich unter: <http://www.europa.eu.int>.

³ Aus EU-Kreisen wird deutlich gemacht, dass es keine geographischen Grenzen für die Truppe gäbe. Die angegebenen 4000 Kilometer seien eine rein planerische Größe. Vgl. Der Standard Online: Die EU-Kriseninterventions-Truppe, 17.11.2000.

⁴ Vgl. EU-Gipfel von Helsinki vom Dezember 1999: <http://www.europa.eu.int/council/off/conclu/dec99/index.htm>.

⁵ Ein Konsens, von dem sich die US-Regierungen der letzten Jahre in Wort und Tat auch bereits distanzieren.

⁶ EU-Gipfel von Laeken, Dezember 2001, <http://www.europa.eu.int/council/off/conclu/index.htm>.

⁷ General Naumann Klaus ist ehemaliger Generaltruppeninspektor der deutschen Bundeswehr und Chef des NATO-Militärausschusses während des NATO-Angriffs auf Jugoslawien; Zitat: Europäische Sicherheit 11/1999.

bereits Ende 1999 aus. Schon 1993 wusste der Chef von Daimler-Benz Edzard Reuter – heute ist Daimler-Chrysler Miteigentümer der EADS, die den Eurofighter produziert – „Die Weltmärkte werden neu aufgeteilt, und wir wollen dabei sein.“⁸

EU-Interventionstruppe – Quo Vadis?

Der Journalist und Friedensforscher Andreas Zumach stellt angesichts der ungeklärten Einsatzszenarien der EU-Interventionstruppe zentrale Fragen: „Gegen welche Bedrohungen und Gefahren will sich die EU mit ihren neuzuschaffenden militärischen Kapazitäten und Fähigkeiten wappnen? Geht es um ähnliche Konfliktszenarien, wie sie in den letzten neun Jahren im ehemaligen Jugoslawien stattgefunden haben? Wird ein militärisches Wiedererstarken Russlands befürchtet? Oder geht es darum, in 20, 30 Jahren mittels einer EU-Eingreiftruppe die europäischen Interessen an den Öl- und Gasvorräten im Kaukasus und am Kaspischen Meer zu sichern? Auf all diese Fragen nach dem Bedrohungsszenario vermeiden die Außen- und Sicherheitspolitiker der EU-Staaten bislang ebenso eine klare Antwort wie auf die Frage nach den Einsatzgebieten einer künftigen EU-Eingreiftruppe.“⁹ Der deutsche Wehrtechnische Report gibt darauf in Bezug auf Deutschland vage Antworten. Mögliche Krisenräume sind der Balkan, Randzonen und Nachbarn Russlands, der Kaukasus, die NATO-Grenze Osttürkei, asiatische Nachfolgerepubliken („Durch die Interessenlage beim Öl könnte auch China tangiert sein“) und weitere Krisenzonen wie der Nahe Osten, die Golf-Region und der nordafrikanische Gürtel.¹⁰

Zu möglichen künftigen sicherheitspolitischen Instabilitäten bemerkt Zumach: „Die Militarisierung der EU wird in einigen Jahren zu neuen Bedrohungswahrnehmungen zumindest in Moskau führen, möglicherweise auch anderswo.“¹¹ Die Grüne EU-Abgeordnete Elisabeth Schroedter führt dazu aus: „Die EU selbst wird durch die Verbindung von wirtschaftlicher Stärke und militärischer Macht zur weltweiten Bedrohung (...) weil sie sich durch die Fähigkeit zur weltweiten Intervention politischen Einfluß verschaffen kann und darüber hinaus Handelswege, Absatzmärkte und Rohstoffe sichern kann und will.“¹²

Hinsichtlich der Einsatzbereiche präzisiert die Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ): „Als denkbare Einsatzbereiche wurden Nordafrika, Zentralafrika, Osteuropa, der Kaukasus und der Mittlere Osten angesprochen.“ Auch die militärische Stärke wird in der ÖMZ verdeutlicht: „Die Interventionsstreitmacht war 1999/2000 – ohne die NATO zu konsultieren – finalisiert worden: Außerdem sollten diese Kräfte 600 Flugzeuge und 100 Schiffe umfassen, darunter landgestützt rund 220 Jagdflugzeuge und 250 Kampfflugzeuge, AWACS-Flugzeuge, Tanker, Aufklärer und diverse Transport- und Verbindungsflugzeuge.“¹³ Der Luftkriegsexperte Korkisch ortet aufgrund fehlender Mittel und Infrastruktur bei künftigen EU-Militärinterventionen

⁸ Zitiert nach Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V., isw-Report 17/1993, München 1993.

⁹ Zumach Andreas: UNO, OSZE, EU, WEU, NATO – konkurrierende Organisationen für den Frieden in Europa?, in: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Quo Vadis Europa? Europa als Friedensmacht?, Protokolldienst 20/01, Seite 35.

¹⁰ Neuber Arno: Armee für alle Fälle. Der Umbau der Bundeswehr zur Interventionsarmee, ISW-Report Nr. 44, Seite 5, zitiert wird hier: Wehrtechnischer Report: Zukunft Bundeswehr, April 2000.

¹¹ Zumach Andreas: UNO, OSZE, EU, WEU, NATO – konkurrierende Organisationen für den Frieden in Europa?, in: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Quo Vadis Europa? Europa als Friedensmacht?, Protokolldienst 20/01, Seite 36.

¹² Schrödter Elisabeth: Die Militarisierung der EU, in: antimilitarismus information, Nr. 11/99, Seite 46 f. Siehe auch http://www.schroedter-elisabeth.de/meine_themen/sicherheit/index.htm.

¹³ Korkisch Friedrich: Europäische Union, Kapitel: Die Europa-Armee, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 3/2001, Seite 364.

auch Probleme: „Interventionseinsätze bedürfen auch eines Vorhandenseins befreundeter Häfen und Flugplätze. Stehen solche ‚staging areas‘ nicht zur Verfügung, müssen sie mit Gewalt erkämpft oder behelfsmäßig angelegt werden. Dafür gibt es außerhalb der USA überhaupt keine Kapazitäten; die Gefahr, dass solche Einsätze extrem verlustreich sein oder gar scheitern können, liegt auf der Hand.“¹⁴

Seit dem Vertrag von Nizza existiert auch im Bereich der GASP eine „verstärkte Zusammenarbeit“. Militärische oder verteidigungspolitische Bezüge seien nicht betroffen, so die EU.¹⁵ Ähnlich wie bei der Einführung des Euro kann eine Gruppe von Staaten einen schnelleren Weg gehen. Damit wird das „Veto“-Recht von Mitgliedsstaaten weiter abgewertet. Bereits im Vertrag von Amsterdam wurde zur Aushöhlung des Vetorechts die „konstruktive Enthaltung“ eingeführt. Sind neutrale oder künftige mögliche paktungebundene Staaten in Militärbelangen nach einer Einigung der großen EU-Staaten nicht Willens, so könnte die „Kerneuropa“-Karte gezogen werden. Die Vereinfachung von künftigen Militärinterventionen der EU und die Aushöhlung des Vetos kann nicht im Sinne jener Länder sein, die das Führen von militärischen Interventionen und Kriegen nicht als Mittel der Politik anerkennen wollen. Gerade die neutralen Staaten Österreich, Finnland und Schweden sind mit einem friedenspolitischen Auftrag der Bevölkerung Mitglieder der EU geworden. Gleichwohl muss auch hinzugefügt werden, dass einstimmig beschlossene EU-Hilfs- und Rettungseinsätze, die mit einem UN-Mandat ausgestattet sind, mit der immerwährenden Neutralität nicht in Widerspruch stehen. Auch wenn der politischen Argumentation hier Positives abgewonnen werden kann, dass die EU-Staaten im Sinne der Stärkung des Völkerrechts ihre peace-keeping-Kapazitäten in den Dienst des Sicherheitsrats stellen sollten.

„Die Aktionen der EU werden im Einklang mit den Grundsätzen der VN-Charta und den Prinzipien und Zielsetzungen der OSZE-Charta für europäische Sicherheit durchgeführt“¹⁶, so der EU-Rat von Helsinki 1999. Die Grundsätze der UNO oder die Prinzipien der OSZE sind nicht mit einem ausdrücklichen Mandat dieser Organisationen gleichzusetzen. Damit könnte auch die EU einen jahrzehntelang bewährten internationalen Konsens der Nachkriegsgeschichte verletzen. Die NATO hat in Jugoslawien demonstriert, was darunter zu verstehen ist: das Ende der Nachkriegsgeschichte und ein neues Kapitel der „Neuen Weltordnung“. Die Bindung an das Völkerrecht muss u.a. eine absolut unerlässliche Voraussetzung für militärisches Vorgehen bleiben, um nationalstaatlicher militärischer Interessenspolitik großer Staaten – gerade in Zeiten des um sich greifenden „Kerneuropagedankens“ – Einhalt zu gebieten.

Das Europäische Parlament und die Militarisierung

In einer Entschließung des EU-Parlaments (EP) vom 30.11.2000¹⁷ wird zu weltweiten Militäreinsätzen festgestellt, dass die UNO aufgrund eines Vetos im Sicherheitsrat blockiert sein kann. Die EU soll sich somit – unter bestimmten Voraussetzungen – einen Auftrag für militärisches Handeln geben. Die EU verringert damit die politische Distanz zu Selbstmandatierungen. Das EU-Parlament fordert auf, die Lehren aus dem Krieg der NATO gegen Jugoslawien zu ziehen. Diese Lehre

¹⁴ Korkisch Friedrich, a.a.O., Seite 364 f.

¹⁵ Der Vertrag findet sich unter: <http://ue.eu.int/cig/nice/default.asp?lang=de>.

¹⁶ Europäischer Rat (Helsinki), a.a.O., 1999, <http://www.europa.eu.int/council/off/conclu/dec99/index.htm>.

¹⁷ Vgl. Europäisches Parlament: Gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Vom Parlament angenommene Texte, vorläufige Ausgabe: 30/11/2000, A5-0339/2000.

besteht in einem Ausgleich der Mängel im Militärbereich. Man schlägt vor, „rechtzeitig die Wahl zu treffen, die sich in strategischer, industrieller und haushaltsmäßiger Hinsicht aufdrängt“. Einer der militärischen europäischen Vordenker des Krieges – General Klaus Naumann – hat auch seine Konsequenzen gezogen: „Und es wird ein nächstes Mal geben, obwohl ich nicht weiß, wann und wo (...). Wir (sollten) unsere militärischen Schritte nicht auf Ziele wie die Rückkehr zu Verhandlungen ausrichten. (...) Wir sollten vielmehr die Planungen auf das ehrgeizige Ziel ausrichten, dem Gegner unseren Willen aufzuzwingen.“¹⁸ Das EP einigt in seiner EntschlieÙung vom November 2000 auf ein gemeinsames Militärweltraumkommando, die Aufteilung der Kosten u.a. von Kampfeinsätzen auf alle EU-Staaten (auch die, die nicht teilnehmen wollen) gemäß ihrem Bruttosozialprodukt und auf das Erfordernis, dass Rüstungsfragen einer „verstärkten Zusammenarbeit“ unterzogen werden sollen. Zuletzt schlägt das EP vor, den geänderten Brüsseler Vertrag (Militärpakt WEU) aufzukündigen, „wenn die Restfunktionen der WEU von der Europäischen Union ausgeübt werden, was zur Auflösung dieser Organisation im Jahr 2004 führen sollte.“ Mit der Restfunktion ist u.a. die Beistandsverpflichtung gemeint. Das EP votiert somit dafür, in die EU ein klassisches Element eines Militärpaktes einzuweben. Die einzige österreichische Abgeordnete, die gegen diese EntschlieÙung stimmte, war Karin Scheele von der SPÖ.¹⁹ Dieser weitreichende Beschluss muss als Votum der Mehrheit der EU-ParlamentarierInnen zur Militarisierung der EU verstanden werden. Die vom EP formulierten Forderungen müssen an die Öffentlichkeit gebracht werden, damit die BürgerInnen überprüfen können, ob sie diese Entwicklung noch begrüßen.

Am 10.4.2002 traf das EP zur Verabschiedung einer weiteren EntschlieÙung zusammen.²⁰ Das EP zeigt sich „zutiefst besorgt über die wachsende technologische Kluft zwischen den amerikanischen und den europäischen Truppen“ (Punkt I) und „ist der Auffassung, dass eine starke, effiziente und lebensfähige europäische Rüstungsindustrie, einschließlich der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, sowie eine effiziente Beschaffungspolitik unabdingbar für die Entwicklung der ESVP sind und eine Voraussetzung dafür darstellen, dass die europäische Verteidigungsindustrie besser in einen gleichberechtigten Wettbewerb mit der US-Industrie treten kann“. Das EP „ist in diesem Zusammenhang besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung amerikanischer Rüstungsfirmen tätigen wollten“ (Punkt 14 der EP-EntschlieÙung vom 10.4.2002). Das EP fordert auf, „der Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur größeres Gewicht einzuräumen und die Möglichkeit ins Auge zu fassen, das militärische Beschaffungswesen zusammenzulegen und die gemeinsame Nutzung von Ausrüstung zu erleichtern“ (Punkt 17). Die Zustimmung der österreichischen Abgeordneten zu diesem weitreichenden Beschluss zur weiteren Militarisierung der EU und zur Aushöhlung der Neutralität wurde von breiten Mehrheiten getragen. Es gab keine österreichische Stimme gegen diese EntschlieÙung. Die einzige österreichische Enthaltung kam erneut von der SPÖ-Abgeordneten Karin Scheele. Die österreichischen Medien haben über diese EU-EntschlieÙungen nicht berichtet.

Der in der EP-EntschlieÙung vom 10.4.2002 festgehaltene Punkt, die laufenden Kosten aus den EU-Aktionen aus dem Gemeinschaftshaushalt zu decken, wurde am

¹⁸ General Naumann Klaus aus der Stellungnahme „Der Krieg gegen Serbien war ein Erfolg“, in: FAZ, 1.10.1999.

¹⁹ Vgl. Rapport Lalumière A5-0339/2000 – résolution, 30/11/2000.

²⁰ Europäisches Parlament: EntschlieÙung zur gegenwärtigen Situation der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und zu den Beziehungen zwischen der Union und der NATO (10. April 2002), P5_TAPROV(2002)0171, <http://www.elisabeth-schroedter.de/i-sicherheit.html>.

Rat der EU am 22.6.2002²¹ fixiert: Unter die gemeinsamen Kosten fallen Verwaltungsausgaben (Punkt 1.1.a), Mehrkosten für verlegefähige oder feste Hauptquartiere für EU-geführte Operationen (Transportkosten, Kasernen etc.) und die Mehrkosten, die zur Unterstützung der Kräfte insgesamt anfallen (Infrastruktur, zusätzliche Ausrüstung, medizinische Versorgung etc.) (Punkt 2.4.a). Die operativen Ausgaben für „Operationen“ gehen wie bisher zulasten der Mitgliedsstaaten.

Konvent – Kerneuropa als Speerspitze des Militärinterventionismus?

In der Arbeitsgruppe VIII „Verteidigung“ im Europäischen Konvent werden ähnliche Fragestellungen diskutiert. In der Entschließung des EP vom 26.9.2002²² wird dem Konvent die Forderung mit in die Beratungen gegeben, „die gegenseitigen Beistandsverpflichtungen aus dem Vertrag der Westeuropäischen Union in der zukünftigen Europäischen Verfassung zu verankern“. Mit 16. Dezember 2002 legt die Gruppe „Verteidigung“ ihren Schlussbericht vor. Zentral sind hierbei folgende Punkte: Diskussionen um die Beistandsverpflichtung, die Rüstungsindustrie, die Behebung der Mängel im Militärbereich, die Erweiterung der „Petersberger Aufgaben“, die Debatten um Kerneuropa und eine verstärkte Zusammenarbeit sowie die Frage der konkreten Durchführung von „Operationen“.²³ Hinsichtlich des militärischen Beistands wird festgehalten, es geht „nicht darum, die Europäische Union in eine Militärallianz umzuwandeln“ (Punkt 50 des Schlussberichts der Gruppe „Verteidigung“ vom 16.12.2002), sondern um eine „Klausel, in der sich der Grundsatz der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten (...) weiter ausführen ließe“. Dies soll mit sämtlichen der Union zur Verfügung stehenden Instrumenten geschehen. (57) „Diese Klausel wäre keine kollektive Verteidigungsklausel, die zum militärischen Beistand verpflichtet.“ (58) Dieser Konventsbericht schreibt fest, dass es den „Mitgliedstaaten, die dies wünschen, möglich sein sollte, die im Brüsseler Vertrag verankerten Verpflichtungen zum gegenseitigen Beistand zu übernehmen, was das Ende der Westeuropäischen Union bedeuten würde“ (61). Unklarheit gibt es noch bezüglich des „blockfreien Status“ mancher EU-Staaten (62). Die Klausel der kollektiven Verteidigung soll als Verpflichtung in einer „engeren Form der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit“ (63) aus dem WEU-Vertrag innerhalb der Union gesehen werden. Auch die Entschließung aus dem EU-Parlament vom 26.9.2002 deutet auf dieses Modell hin: Das EP „ist der Ansicht, dass in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Regel der verstärkten Zusammenarbeit eingeführt werden sollte“.²⁴ Die im Konvent etwas abgemilderte Formulierung zum militärischen Beistand klingt in der EP-Entschließung vom September 2002 deutlicher: Das EP „fordert, die gegenseitigen Beistandsverpflichtungen aus dem Vertrag der Westeuropäischen Union in der zukünftigen Europäischen Verfassung zu verankern.“ (Punkt 28 der Entschließung). Die Frage des militärischen Beistands (als ein Element eines Militärpaktes) wird nach den Vorstellungen des Schlussberichts der Arbeitsgruppe „Verteidigung“ des Konvents zur „Kerneuropafrage“, die nicht mehr die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten bedingt.

²¹ Vgl. Rat der Europäischen Union, Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 22. Juni 2002, COSDP 188, Anlage II, Seite 17 f.

²² Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments zu den bei der Durchführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erzielten Fortschritte (2002/2010(INI)), 26.9.2002.

²³ Vgl. Europäischer Konvent – Das Sekretariat: Bericht des Vorsitzenden der Gruppe VIII „Verteidigung“ an den Konvent betreffend Schlussbericht, Neufassung, Brüssel, CONV 461/02, 16.12.2002.

²⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments zu den bei der Durchführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erzielten Fortschritte (2002/2010(INI)), Punkt 17, 26.9.2002.

Zur europäischen Rüstungsindustrie hält der Schlussbericht des Konvents vom Dezember 2002 fest: Ziel ist es „auf zwischenstaatlicher Ebene eine europäische Agentur für Rüstung und strategische Forschung zu errichten“. Dabei geht es um die Deckung des operativen Bedarfs, eine abgestimmte Beschaffungspolitik, verteidigungstechnische Forschung und engere Kooperationen (OCCAR, LOI) „unter europäischem Etikett“. Auch hier gilt das „Kerneuropaprinzip“ der verstärkten Zusammenarbeit. Im Bereich der Behebung der Mängel im Militärbereich werden besonders Führungs-, Beobachtungs- und Kommunikationssysteme, strategische Aufklärung, strategischer Transport und Fähigkeiten zum effektiven Einsatz (18) thematisiert. Ein Problem der Union im Bereich der Schaffung einer Interventionstruppe und der damit in Verbindung stehenden Anstrengungen zur Aufrüstung war und ist die Einhaltung von Zusagen der Nationalstaaten im Militärbereich. Hier wurden folgende Mechanismen diskutiert (66): Die Ausgaben sollen einen bestimmten Anteil am BSP für Forschung im Militärbereich betragen, eine ständige Kontrolle über den Stand der Vorbereitung der Streitkräfte und die Möglichkeit von Vorschlägen für die Teilnahme bestimmter Mitgliedstaaten an Rüstungsprogrammen (67).²⁵ Zu diesem Zwecke wurde bereits in der Öffentlichkeit diskutiert, die Rüstungsausgaben bei der Berechnung des Staatsdefizits (max. 3 % gemäß dem Stabilitätspakt) künftig nicht mehr zu berücksichtigen.²⁶

Die Erweiterung der „Petersberger Aufgaben“ in o.a. Bericht des Konvents wurde wie folgt umrissen: „Konfliktverhütung, gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, militärische Beratung und Unterstützung (Kooperation mit Drittländern), Stabilisierungsmaßnahmen nach Konflikten, auf Ersuchen der Behörden eines Drittlands Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung“ (51). Nach den US-Kriegen gegen den Terror soll künftig auch in der EU der militärische Kampf gegen den Terror zur alltäglichen sicherheitspolitischen Diskussion gehören. Eine zentrale Frage – wie bereits mehrfach angedeutet – ist jene der „verstärkten Zusammenarbeit“. Die EU soll nach den Vorstellungen der Gruppe „Verteidigung“ des Konvents „von der Einstimmigkeit zu anderen Beschlussfassungsmodalitäten [kommen], die stärker auf die Einwilligung und eine Kultur der Solidarität unter den Mitgliedstaaten setzen“ (53). Die „Eurozone der Verteidigung“ soll „auch im neuen Vertrag eine Form der engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die anspruchsvollere Missionen durchführen wollen“ (54) schaffen. Die verstärkte Zusammenarbeit müsste „in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung offen stehen“ (55). Für Österreich und die anderen neutralen Staaten der EU bedeutet dies, dass sich – ähnlich wie bei der Einführung des Euro – auch bei einer dezidierten Ablehnung von militärischen Maßnahmen Staatengruppen zu derartigen Einsätzen zusammenfinden können. Das Vetorecht der nicht im Gravitationszentrum der Militarisierung stehenden Staaten entfällt damit völlig und der Druck auf die „Verweigerer“ wird durch das Kerneuropakonzept nicht weniger.

Die Diskussion des Konvents verspricht kein diametrales friedenspolitisches Korrektiv für die gegenwärtige Militarisierung der EU zu werden, auch wenn eine uneinholbare militärische Überlegenheit der USA vorherrscht und die US-Außenpolitik – gerade in Bezug auf den Irak-Konflikt und den angekündigten „permanenten Krieg“ – in der ganzen Welt bei der breitesten Mehrheit der Bevölkerung Unverständnis und Widerstand hervorruft. Eine mit den USA

²⁵ Spirnat Daniela: Top EU military: 70 % of headline goals achieved, in: <http://www.euobserver.com>, 5.6.2002.

²⁶ Vgl. Der Spiegel: Frankreichs Verteidigungsminister Alliot-Marie: „Sicherheit hat Vorrang vor EU-Budgetdisziplin“, Nr. 49/2002.

vergleichbare Militärmacht Europa ist weder wünschenswert noch möglich. Spätestens der 11. September 2001 und der darauf folgende US-Krieg gegen Afghanistan haben gezeigt, dass das Sicherheitsdenken neu und zukunftsfähig gestaltet werden muss. Gerade jene, die sich den europäischen Werten als oberste außenpolitische Priorität verschrieben haben, müssen anlässlich der Emanzipationsbestrebungen Europas die Chance einer echten Loslösung von den USA wahrnehmen. Ziel ist eine Politik, die sich von der US-Außenpolitik durch ein explizit ziviles Profil deutlich unterscheidet. Im Falle des sich abzeichnenden europäischen Nacheifers einer US-Aufrüstungs- und militärischen Interventionspolitik ist eine Emanzipation zwecklos und aus friedenspolitischer Sicht auch nicht wünschenswert. Diese zivile Alternative einzufordern, ist eine zentrale Aufgabe der breiten Basis von friedenspolitisch arbeitenden NGOs und der BürgerInnen der EU. Die Grundlagen für eine weitreichende Zusammenarbeit wurden auch anlässlich der bisher stattgefundenen Weltsozialforen in Porto Alegre und am Europäischen Sozialforum in Florenz geschaffen. Für Österreich sind vom geplanten Austrian Social Forum wichtige Impulse zu erwarten.

Zur Frage der Entwicklung des Charakters der Außenpolitik der EU hat der Vorsitzende des EU-Militärausschusses, General Hägglund, treffend ausgeführt: „Man hat gesagt, die USA werden den Krieg führen und die EU wird für den Frieden zuständig sein. (...) Das war so und bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das stimmt für die Zukunft nicht.“²⁷

2. Stand der österreichischen Sicherheitspolitik

Schon im Jahre 1994 hat die immerwährende Neutralität in der Auseinandersetzung um einen EG-Beitritt Österreichs eine zentrale Rolle eingenommen. Die Regierung aus SPÖ und ÖVP beteuerte, dass die Neutralität – also die Nichtteilnahme an Kriegen, das Errichtungsverbot fremder militärischer Stützpunkte und das Verbot zum Beitritt zu militärischen Bündnissen (als Verpflichtungen aus dem Bundesverfassungsgesetz 1955) – unangetastet bleibt. Die Konturen des Charakters der EU-Sicherheitspolitik haben sich in militärischer Hinsicht nunmehr verdeutlicht. Bundeskanzler Schüssel behauptete, dass die Neutralität in Europa keinen Platz mehr haben darf²⁸ oder „die alten Schablonen – Lipizzaner, Mozartkugeln oder Neutralität – greifen in der komplexen Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts nicht mehr.“²⁹ Der Konsens in der österreichischen Parteienlandschaft, in der EU eine militärische Beistandsverpflichtung – also ein klassisches Element eines Militärpaktes – einzuführen, reicht bis in die Grüne Partei³⁰ und die Sozialdemokratie hinein.

Bevölkerung und politisch-militärische Eliten

Das öffentliche Informationsvakuum über das Wesen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU bestand bereits vor dem EG-Beitritt und bleibt im Wesentlichen bis dato bestehen. Was die ParteienvertreterInnen heute in Brüssel beschließen, widerspricht in vielen Fällen nicht nur einer aktiven Neutralität, sondern ist in Österreich auch weitestgehend unbekannt. Sicherheitspolitik wird von der Bundesregierung aus der öffentlichen Debatte vielfach herausgehalten. Die öffentliche und veröffentlichte Debatte um den Ankauf neuer Kampfflugzeuge und die

²⁷ Spinant Daniela: Top EU military: EU force fully ready in 10 years, in: <http://www.euobserver.com>, 22.1.2002.

²⁸ Vgl. Der Standard Online: Schüssel erteilt Neutralität eine Absage, 14.1.2001.

²⁹ Der Standard: Schüssel: Neutralität wie Lipizzaner und Mozartkugeln, 27./28.11.2001, Seite 1.

³⁰ Vgl. Kraus Doris: Voggenhuber bricht grünes Tabu: Beistandspflicht für gesamte EU, in: Die Presse 16.11.2002, Seite 12, Zitat Voggenhuber: „Die Neutralität hat sich unter diesen Umständen dann erledigt.“

Außerstreitstellung des Themas Sicherheitspolitik im Wahlkampf 2002 ist dafür Beleg. Der große Erfolg des Volksbegehrens gegen den Ankauf der Eurofighter ist nicht zuletzt Ausdruck jener breiten Mehrheiten – je nach Umfrageinstitut 65 bis 85 %³¹ –, die sich für die immerwährende Neutralität Österreichs aussprechen. Die Legitimität für die Ausstattung des Heeres mit mehr öffentlichen Mitteln bleibt trotz der von den politischen und militärischen Eliten neu definierten Aufgaben konstant niedrig. Die ÖsterreicherInnen reagierten auch auf die Terroranschläge mit dem Wunsch nach den bewährten Konzepten aktiver Friedenspolitik. 72 % der Menschen gaben in einer Umfrage an, dass sich Österreich im Krieg gegen den Terror neutral verhalten soll und die USA nicht unterstützen darf. Lediglich 20 % der Befragten gaben an, dass sich Österreich an die Seite Amerikas stellen soll.³² Im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg des Militärpakt NATO gegen Jugoslawien sprachen sich in einer Umfrage 81 % der ÖsterreicherInnen für die Beibehaltung der Neutralität aus. Eine andere Umfrage, deren Daten Ende 2002 erhoben wurden, erfragt zum Thema „Sollte Österreich nach Schaffung einer gemeinsamen Europäischen Armee seine Neutralität aufgeben?“ eine 28 %ige Zustimmung, während 69 % diese Frage verneinten. 63 % der Befragten sprachen sich für die Schaffung einer Europäischen Armee aus. 77 % wünschten, dass diese Armee nur den Frieden „bewahren“ soll (Modell Golan und Zypern), während nur 17 % friedens erzwingende Einsätze nach dem Balkan- und Afghanistan-Modell wünschten. 96 % der Befragten meinten, Österreich sollte Sanitätseinheiten bereitstellen und 90 % wünschten Zivilschutzeinheiten.³³ Diese Umfrage fördert einige interessante Punkte zu Tage: Die Informationspolitik der Bundesregierungen der letzten Jahre hat unter den ÖsterreicherInnen den Eindruck erweckt, dass eine EU-Interventionstruppe mit der aktiven Neutralität vereinbar sei und Österreich sich hier auf bisherige Aufgaben im Rahmen der UNO beschränken könnte und würde. Die Aufgaben der Zukunft für militärische Interventionen (z. B. Bodentruppen bereitstellen) finden kaum Zustimmung unter den Befragten. Die Frage nach der Zustimmung zu den in den „Petersberger Aufgaben“ vorgesehenen „Kampfeinsätzen zur Krisenbewältigung“ (obwohl andere Aufgaben sehr wohl abgefragt wurden) wurde vorsichtshalber nicht gestellt.

Die Menschen in Österreich haben aus der Geschichte des Landes ihre Lehre gezogen: Nie wieder Krieg, nie wieder fremde SoldatInnen in Österreich und kein Beitritt zu einem Militärpakt. Für viele in diesem Land lebende Menschen ist die Neutralität auch mit einer aktiven Außenpolitik – Vermittlungsangebote, engagierter Dialog zwischen Nord und Süd, aktive Rolle in der UNO, Ächtung von Massenvernichtungswaffen, maßvolles Militärbudget etc. – eng verbunden. Aus dem vielfach vorhandenen sicherheitspolitischen Gegensatz zwischen den politischen Eliten und ihrer Medienlandschaft einerseits und der Bevölkerung andererseits wächst mancherorts der Unmut der Öffentlichkeit. Das Volksbegehren zum Austritt aus der EU³⁴, das Abfangjägervolksbegehren³⁵, das diskutierte Friedensvolksbegehren³⁶ und die kontinuierlich arbeitenden EU-kritischen

³¹ Vgl. Profil Nr. 22/1999, 31.5.1999, Seite 27, (Meinungsforschungsinstitut IFES bei der Erhebung Anfang Mai) und News erhob eine 80 %ige Zustimmung: Neutralität: Pro-Mehrheit steigt, nun Volksvotum?, (Gallup Umfrage) Nr. 20/99, Seite 5.

³² Vgl. Format Nr. 39/2001, Seite 7 (Meinungsforschungsinstitut OGM, Umfrage vom 18. September).

³³ Vgl. Österreichische Gesellschaft für Europapolitik: 25 Armeen oder eine? Die Einstellung der Österreicher zu einer gemeinsamen Europäischen Armee.

³⁴ <http://www.heimat-und-umwelt.at/eu-austritt/titel.htm>.

³⁵ <http://www.volksbegehren.co.at/volksbegehren/>.

³⁶ <http://www.friedensvolksbegehren.at>.

Bewegungen³⁷ sind die Auswirkungen, dass sich breitere Teile der Bevölkerung weder von der Bundesregierung noch von der parlamentarischen Opposition ausreichend vertreten fühlen.

Rüstungskauf

Finanzminister Karl-Heinz Grasser („Ich bin und war gegen diese Kriegsgeräte“³⁸) hat 3 Tage nach den Anschlägen in den USA seinen Widerstand gegen den größten Rüstungsankauf der Zweiten Republik aufgegeben.³⁹ Die Regierung Schüssel I hat sich für das teuerste zur Auswahl stehende Kampfflugzeug – den Eurofighter des europäischen EADS-Konsortiums – als Nachfolgeprodukt zum gegenwärtig im Einsatz befindlichen schwedischen Draken entschieden. Die Entscheidung zum Ankauf im Allgemeinen – und die Typenentscheidung im Besonderen – sorgte und sorgt für innenpolitischen Diskussionsstoff. Eine Mehrheit der Menschen in Österreich lehnen den Ankauf neuer Kampfflugzeuge ab. Dieser teuerste Rüstungskauf in der Geschichte der 2. Republik führte zu dem von Rudolf Fußl initiierten Volksbegehren gegen Abfangjäger. Dieses wurde von 625.000 ÖsterreicherInnen unterzeichnet und ist unter den gegebenen Voraussetzungen als großer Erfolg gegen die Militarisierung und für eine öffentliche sicherheitspolitische Diskussion zu werten. Kern der Debatten waren die ungeklärte Situation um die von der Regierung angepriesenen Kompensationsgeschäfte, den prinzipiellen sicherheitspolitischen Nutzen eines solchen Milliarden Deals und die unzumutbare Belastung der Bevölkerung in der Region. Die diesbezüglichen Vorgänge in der Regierung Schüssel I werden gegenwärtig umfassenden juristischen Prüfungen unterzogen. Die Gründe liegen in Protesten der EADS-Mitbewerber wegen unsachgemäßer Veränderung der Ausschreibungsbedingungen⁴⁰, dass die Regierung den Kauf trotz Aufschub unterschriftsreif machte, die Gegengeschäfte real nicht der veröffentlichten Grundlage entsprechen, die unklaren Kontakte von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel zum Rüstungslobbyisten Schreiber und Vorwürfe von Schmiergeldern⁴¹ oder Parteienfinanzierungen⁴². Diese innenpolitischen Fragen sollen letztlich zu einem Rechnungshofbericht und einem parlamentarischen Unterausschuss führen.

Gerald Mader, Präsident des ÖSFK, weist in der Debatte um den Rüstungskauf darauf hin, dass die Neutralität gemäß den gesetzlichen Grundlagen „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ verteidigt werden muss. Dies ist als Güter- und Interessensabwägung zu verstehen. Mader fügt hinzu, dass das Völkerrecht nicht nur eine bewaffnete, sondern auch eine unbewaffnete Neutralität kennt und führt dabei das Beispiel Costa Rica an. „Wenn es daher möglich ist“, so Mader „im Hinblick auf diesen Wandel die Neutralität auf eine Restneutralität zu reduzieren, dann muss es auch möglich sein, die Bewaffnung dieser Restneutralität restriktiv auszulegen z.B. zugunsten einer besseren Bewaffnung des Bundesheeres auf eine teure Verteidigung des Luftraums für eine Übergangszeit zu verzichten, wenn dieser Luftraum von keinen Feinden bedroht ist.“⁴³

³⁷ Stellvertretend seien hier genannt: Die Plattform „Nein zur EU“ <http://www.servus.at/neinzureu/> oder auch die LEO-Partei <http://members.chello.at/leopartei/> bzw. die Bürgerinitiativen von Heinz B. Schmutzer „NEIN zur EU – Austritt jetzt!“ http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/I/texte/001/100172_.html.

³⁸ Grasser Karl-Heinz im Interview mit Daniel Isabelle, News 26/2002, Seite 11.

³⁹ Vgl. Neuwirth Dietmar: Nach Terror gegen USA: Draken-Nachfolge wird beschleunigt. Grasser lenkt ein und unterzeichnet Beschaffungsakt, in: Die Presse, 15.9.2001, Seite 7.

⁴⁰ Vgl. Müller Walter: „Es stinkt aus allen Ritzen“, in: Der Standard, 16.11.2002, Seite 10.

⁴¹ Vgl. News: Die Akte Schüssel. Ein Rüstungslobbyist belastet den Kanzler, Nr. 20/2002, Seite 10 ff.

⁴² Vgl. Die Presse online: F-16-Manager attackiert Scheibner: „Eindruck, daß Geld geflossen ist“, 26.9.2002.

⁴³ Mader Gerald: Kontra Abfangjäger und die Dummheit der Österreicher, in: Wiener Zeitung, 22.9.2002, Seite 22.

Aktuelle juristische Grundlagen

Die Militarisierung der EU hat in Österreich bei keiner Parlamentspartei eine große öffentliche Unruhe hervorgerufen. In Österreich wurde der Artikel 23 f als Ergänzung zum Amsterdamer Vertrag in die Verfassung gebracht. BundeskanzlerIn und AußenministerIn sollen – nach den Erläuterungen des Verfassungsartikels – auch ohne Mandat der UNO österreichische SoldatInnen im Rahmen der EU u.a. in Kampfeinsätze entsenden können.⁴⁴ Ein Schritt zur Militarisierung, der in der Nachkriegsgeschichte des neutralen Österreich bislang beispiellos war. Der Vertrag von Nizza wurde im Parlament ohne ein vorheriges Referendum einstimmig beschlossen. Die ÖVP – die sich bereits 1997 in Form eines Bundesparteitagsbeschlusses für den Beitritt zur nuklear gerüsteten NATO ausgesprochen hat⁴⁵ – hat gemeinsam mit der FPÖ während und nach dem Ende der EU-Sanktionen für eine EU-Beistandsverpflichtung geworben. Mit der Beistandsverpflichtung würde die EU ein zentrales Merkmal eines Militärpaktes in ihr Vertragswerk aufnehmen. Gemäß den durch die aktive österreichische Unterstützung zu Stande gekommenen Brüsseler EntschlieBungen und Schlussfolgerungen wurden in Österreich das Kriegsmaterialiengesetz und das Truppenaufenthaltsgesetz (Neutralitätsvorbehalte wurden ersatzlos gestrichen; auch EU- und NATO- Interventionen und -Kriege ohne UNO-Mandat kommen mit dem österreichischen Gesetz nicht mehr in Konflikt)⁴⁶ und der § 320 („Neutralitätsgefährdung“) des Strafgesetzbuches („Verbotene Unterstützung von Parteien bewaffneter Konflikte“) für EU-Interventionen und -Kriege angepasst.⁴⁷ Friedens- und demokratiepolitisch bedenkliche Maßnahmen enthält auch das neue Militärbefugnisgesetz und das Informationssicherungsgesetz (vormals Geheimschutzgesetz).⁴⁸

Österreich steuert zur 60.000 SoldatInnen starken EU-Interventionstruppe 3500 SoldatInnen bei, wobei 2000 davon in ständiger Einsatzbereitschaft stehen sollen. Stolz verweisen das Militär und die Bundesregierung darauf, am gesamten Aufgabenspektrum (also auch Kampfeinsätzen) teilzunehmen. Auf der anderen Seite wurden für die EU-Interventionstruppe nach 37 Jahren die österreichischen UN-Friedenstruppen in Zypern abgezogen.⁴⁹ Gerade eine aktive Unterstützung und Stärkung der UNO mit ihrem Gewaltverbot und den Blauhelmen ist nicht nur mit der Neutralität Österreichs vereinbar, sondern war und ist als aktive Friedenspolitik und als Förderung des Völkerrechts zu betrachten.

Künftiger sicherheitspolitischer Fahrplan

Parallel zu den EU-Entwicklungen wurde in Österreich die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin mit der dünnen Stimmenmehrheit von ÖVP und FPÖ umgebaut.

⁴⁴ Vgl. Kostelka, Khol: Parlamentarischer Antrag XX. GP.-NR 791/A, 1998-05-26 sowie Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 791/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen, Erläuterungen, 1255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.GP.

⁴⁵ Vgl. Österreichische Volkspartei – Bundesvorstand: Die Position der ÖVP zur Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik. Beschluß des Bundesvorstandes der ÖVP, 14.7.1997, Seite 3.

⁴⁶ Republik Österreich: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial und das Waffengesetz 1996 geändert werden sowie ein Truppenaufenthaltsgesetz erlassen wird, Bundesgesetzblatt 57/2001, 12. Juni 2001, <http://www.ris.bka.gv.at/>.

⁴⁷ Siehe Justizressort: <http://www.bmj.gv.at/gesetzes/detail.php?id=20>.

⁴⁸ Vgl. Bundesgesetz über den Zugang zu klassifizierten Informationen und deren sichere Verwendung (Informationssicherheitsgesetz), InfoSiG, Regierungsvorlage vom 4. Oktober 2001, 753 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP. Geheimschutzabkommen wurden auch bereits zwischen der EU und der NATO verhandelt (Rat der EU, 22.6.2002, Kap. VI, Punkt 27).

⁴⁹ Wiener Zeitung: Längster UNO-Einsatz österreichischer Soldaten geht zu Ende. Fast 17 000 Blauhelme waren 37 Jahre lang auf Zypern, 15./16.6.2001, Seite 4.

Der Grundsatz von der Option auf militärische „Zwangmaßnahmen“ nimmt eine zentrale Stellung im „Analyseteil“ ein.⁵⁰ Friedenspolitisch „gute Dienste“ sind in einer „Solidargemeinschaft“ – damit ist die militarisierte EU gemeint – nicht mehr gefragt, so die von der ÖVP-FPÖ-Regierung eingesetzte ExpertInnengruppe. Scharfe Attacken gibt es gegen die österreichische traditionelle Neutralitätspolitik: sie widerspreche dem „Gerechtigkeitsgebot“. Die UNO und vor allem die OSZE werden teils vollkommen marginalisiert, an den sicherheitspolitischen Rand gedrängt oder überhaupt nicht mehr erwähnt. Gespielt wird mit diffusen Angst- und Bedrohungsbildern (totalitäre Ideologien und fundamentalistische Religionen, organisierte Kriminalität, Umweltgefahren, Bevölkerungs- und Migrationsdruck, Energie- und Ressourcenprobleme und Ernährungsprobleme) und es wird versucht, durch diese gänzlich nichtmilitärischen Bedrohungen eine Legitimation für militärische „Konfliktlösung“, Interventionismus und Aufrüstung abzuleiten. „Feindbilder sind sicher nicht die Ursache für einen Krieg – sie erleichtern aber das Marschieren“, so einst Max Frisch. Neben anderen Gefahren- und Risikopotenzialen sieht die ExpertInnengruppe der Bundesregierung die Verfügbarkeit von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern, subkonventionelle Gefahren und subversive terroristische Angriffe für Österreich als Problem. Im zweiten Teil der Sicherheitsdoktrin – den „Empfehlungen“ – wurden der nationale Sicherheitsrat, europäischer nachrichtendienstlicher Austausch, sicherheitspolitische Forschung oder die Sicherstellung lebensnotwendiger Ressourcen wie Energie und Rohstoffe festgeschrieben.⁵¹ Kritik von Seiten der Opposition wurde an der mangelnden Transparenz – im sicherheitspolitischen Bereich nicht nur bei der Debatte um die Sicherheitsdoktrin – vorgebracht. Einer der Vordenker der neuen österreichischen Doktrin formuliert: „Die gewählte Vorgangsweise, nur in einem kleinen Expertengremium zu arbeiten, erwies sich als äußerst effizient, wenn sich auch manche Stellen, insbesondere Vertreter der Opposition, über mangelnde Informationen und fehlende Einbindung beklagten.“⁵²

Die Orientierung der Wehrpflicht in Österreich wird eine in den nächsten Jahren zu entscheidende Frage sein. Zwei Alternativen werden in die Diskussion gebracht. Neben der Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Wehrpflicht scheint es nur die Professionalisierung durch ein Berufsheer zu geben. Beide Szenarien sind aus friedenspolitischer Sicht wenig attraktiv. Statt dem Umbau der Armeen von Verteidigungs- zu Interventionsarmeen muss gemäß der internationalen Lage die Alternative des tatsächlich stattfindenden und schrittweisen Bedeutungsverlustes der Armee als Konfliktlöserin zur Diskussion gestellt werden. An die Stelle des Militärs müssen andere, besonders auch zivilgesellschaftliche, Organisationen treten, die ernsthaft im Sinne eines umfassenden Friedensverständnisses und dem Interesse der BürgerInnen tätig werden. Daher ist es auch aus demokratiepolitischen Gründen nicht sinnvoll, wenn klassische nichtmilitärische Aufgaben vom Militär zum Zwecke der öffentlichen Legitimation wahrgenommen werden. Dies gilt ganz besonders auch für ein Engagement gegen den Terrorismus.

Neutralität bleibt „Faustpfand“

⁵⁰ Vgl. Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Analyse-Teil, Expertenentwurf, Bearbeitungsstand 23.1.2001, <http://www.bmlv.gv.at>.

⁵¹ Vgl. Entschließungsantrag der Abgeordneten Jung, Dr. Spindelegger und Kollegen betreffend eine neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, 7.12.2001, http://www.parlinkom.gv.at/v-klub/s_dokt.html.

⁵² Feichtinger Walter: Österreichs Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin und der Nationale Sicherheitsrat, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 4/2002, Seite 442.

Von unterschiedlichen Seiten der Opposition wird die Option einer europäischen Armee thematisiert, die lediglich über einen defensiven Verteidigungsauftrag verfügt. Offensive Strukturen werden abgelehnt. In dieser Vision haben nationale Armeen und die NATO-Truppen keine Funktion mehr. Diese europäische Armee agiert auf der politischen Entscheidungsebene der EU, hat keine intergovernmentale Basis mehr und ist für militärische Maßnahmen an ein UN-Mandat gebunden. Gemäß dem österreichischen Vorgehen im Golfkrieg 1991, bei einem UN-Mandat die Neutralität im Kriegsfall völlig außer Kraft zu setzen, wird die Neutralität bei diesem Gedankengang auf europäischer Ebene obsolet. Aus gegenwärtiger Sicht besteht jedoch die Gefahr, dass das Aufgreifen dieses Vorschlages rasch in seiner Grundintention verkehrt werden kann, indem offensive und interventionistische Militärkapazitäten ergänzt werden. Eine auf nationalstaatlicher Ebene basierende Neutralität bietet bei der gegenwärtigen Militarisierung der EU ein „friedenspolitisches Faustpfand“. Die Preisgabe von nationalstaatlicher sicherheitspolitischer Entscheidungsgewalt Österreichs würde gegenwärtig nicht zur Entwicklung einer europäischen Friedenspolitik mit friedlichen Mitteln, sondern zu einer weiteren Militarisierung der EU führen. Dieser Umstand behindert eine öffentliche und ernstgemeinte Diskussion über die künftige Friedens- und Sicherheitsordnung Europas. Auf eben jenem Hintergrund wurde das „Kerneuropakonzept“ geschaffen, welches im Konvent weiterentwickelt wurde.

Dieser Beitrag ist nicht als Plädoyer für einen sicherheitspolitischen Isolationismus zu verstehen – das Gegenteil ist der Fall. Der Prozess der militär- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa und der Welt ist nicht nur zu begrüßen, sondern zu fördern. Zentral sind jedoch die Bedingungen und die tatsächlichen Interessen. Die Tendenz zum Interventionismus politischer und militärischer Eliten wird nicht durch das Abgeben nationalstaatlicher sicherheitspolitischer Verantwortung von Wien nach Brüssel gelöst, sondern durch den Druck der Bevölkerung auf die nationalen Regierungen, zu einer europäischen Sicherheitspolitik zu finden, die auch mit den Grundsätzen einer aktiven Neutralität und einer ernstgemeinten zivilen Außenpolitik zu vereinbaren ist. Folgende Kapitel versuchen, die Grundpfeiler für eine europäische Sicherheitspolitik (und den Beitrag Österreichs) mit friedlichen Mittel abzustecken und auch die Optionen neoimperialer Sicherheitsstrukturen in und vor allem um Europa zu skizzieren. „Aufgabe einer europäischen Friedenspolitik“, so Gerald Mader „muss es daher sein, der Turbo-Militarisierung der EU ein friedenspolitisches Gegenmodell entgegenzustellen, das sowohl visionäre als auch pragmatische Antworten gibt.“⁵³

3. Europäische Sicherheit mit friedlichen Mitteln

Rüstung

Europaweit werden oder wurden die Streitkräfte umstrukturiert: weniger SoldatInnen und Verteidigungswaffen und mehr hochmobile Interventionstruppen und Offensivkapazitäten. Ein gegenwärtig visionär anmutendes Ziel ist ein Europa, von dem keine militärische Bedrohung, Aggression und Militärintervention ausgehen kann. Es ist gegenwärtig der Trend von quantitativer Abrüstung zur qualitativen Aufrüstung festzustellen. Gemäß den Entscheidungen auf europäischer Ebene hat

⁵³ Mader Gerald: Zur Erneuerung einer europäischen Friedenspolitik. Ein Europa ohne militärische Ambitionen, in: ÖSFK, VÖGB (Bauer Lucia, Roithner Thomas): Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert, Seite 55.

sich die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung auch für den Ankauf des vom größten europäischen Rüstungskonzern EADS hergestellten Kampfflugzeuges „Eurofighter“ entschieden. Der Militär- und Sicherheitsexperte Christopher Steinmetz analysiert: „Der Konzern profitiert von seinem öffentlichen Image als ziviles Luft- und Raumfahrtunternehmen und geht mit dem ‚Europa-Gedanken‘ bei der EU und den nationalen Regierungen hausieren.“⁵⁴ FPÖ-Verteidigungsminister Scheibner hat im Oktober 2001 bereits sechs Stück des neuen Kampfflugzeugs für die EU-Interventionstruppe zugesagt.⁵⁵ Auch die von Österreich angekauften Hubschrauber (Typ Black Hawk) entsprechen den Aufgaben von künftigen Militärinterventionen. „Die Grundlage der Rüstungspolitik ist der militärische Bedarf. Wir rüsten ja nicht für den Katastrophenfall“, so der Leiter der Luftabteilung des Bundesheers Erich Wolf schon 1999.⁵⁶ Insgesamt hat das Bundesheer einen Investitionsrückstand von rund 10,9 Mrd. Euro (150 Mrd. öS) festgestellt.⁵⁷ Das Militärbudget müsse mindestens verdoppelt (auf rund 1,5 %), aber besser auf 2 % des BIP erhöht werden, ließ man die Bevölkerung über die Presse wissen.⁵⁸ In Deutschland wird über Aufrüstungskosten für die nächsten 20 Jahre in der Größenordnung von rund 150 Mrd. Euro spekuliert.⁵⁹

Der Europäische Aktionsplan – so der EU-Rat – zu den militärischen Fähigkeiten „wird nur dann eine Wirkung haben, wenn sich die Mitgliedsstaaten verpflichten, alle Lücken zu schließen, indem sie ihre laufenden und künftigen Projekte und Initiativen abschließend durchführen und die entsprechenden neuen Fähigkeiten der EU zur Verfügung stellen.“⁶⁰ Die EU hat aufgrund der mangelnden Legitimität von Aufrüstung unter den EU-BürgerInnen zur Überwachung, Kontrolle, Prüfung, Rationalisierung und Impulsgebung für Aufrüstungsprojekte und der Schaffung eines entsprechenden militärisch-industriellen Komplexes umfassende Mechanismen erarbeitet, deren Ansiedelung die EU „auf der höchsten politischen Ebene“⁶¹ für notwendig erachtet. Die Umsetzung des Aktionsplans zu den militärischen Fähigkeiten ist „im vollem Gange“⁶². Im Geschäftsbericht 2001 der EADS wird mit Unterstützung einer NATO-Graphik bis zum Jahr 2010 prognostiziert, dass die Rüstungsausgaben von Europa und den USA um rund 50 % über jenen der Hochzeit des Kalten Krieges liegen werden.⁶³

Österreich liegt mit 0,8 % des Bruttoinlandsproduktes an Ausgaben für „Verteidigung“ gegenwärtig weit unter dem EU-Durchschnitt und es liegt auch an der Öffentlichkeit,

⁵⁴ Steinmetz Christopher: EADS. Intransparenz auf europäischem Niveau, in: antimilitarismus information, Nr. 6/02, Seite 17.

⁵⁵ Vgl. Mayer Thomas: Wien bietet sechs Abfangjäger für die neue EU-Truppe. Pünktlicher Start fraglich, in: Der Standard, 13./14.10.2001, Seite 5.

⁵⁶ Truppendienst Nr. 3/1999: Rundschau – Allgemeine Berichte „Draken“-Nachfolge, Seite 250.

⁵⁷ Vgl. ORF-Pressestunde vom 14.1.2001, 11.05 Uhr, ORF 1.

⁵⁸ Vgl. Die Presse Online: Heeres-Budget soll verdoppelt werden, 22.1.2001.

⁵⁹ Vgl. Henken Lühr: Zur künftigen Entwicklung der deutschen Militärausgaben, IMI Studie, Seite 9 und 16, <http://www.imi-online.de>; Vgl. auch Unterseher Lutz: Die Mär von der unterfinanzierten Bundeswehr, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/2001, Seite 1468.

⁶⁰ Rat der Europäischen Union: Entwurf eines Berichts des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Gipfel von Laeken, COSDP 333, Brüssel, 11.12.2001, Anlage I: Erklärung über die Verbesserung der europäischen militärischen Fähigkeiten, Kap II, Punkt 11.

⁶¹ Rat der Europäischen Union: Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, COSDP 441, Brüssel, 10.12.2002, Kapitel IV, Punkt 9.

⁶² Rat der Europäischen Union: Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, COSDP 188, Brüssel, 10.6.2002, Kapitel IV, Punkt 6.

⁶³ Vgl. EADS Geschäftsbericht 2001: Die Märkte der EADS, Graphik „Gesamt volumina der Wehrbeschaffungsetats in Europa und den USA, Quelle: NATO, JPMorgan und andere, Seite 15, <http://www.finance.eads.net/rep01de.pdf>.

angesichts weiterer Belastungspakete die Ausgaben für die Anschaffung von Kriegsmaterial im Sinne einer sozialpolitischen Verwendung so gering wie möglich zu halten. Militärpolitik und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben müssen mit den realen militärischen Bedrohungen und nicht mit den Aufrüstungswünschen der großen Militärmächte in Zusammenhang gebracht werden. Die Bedrohungen des Friedens liegen heute vielmehr in neoliberal geprägten Belastungspaketen, die die Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Umweltbudgets in Frage stellen. Österreich kann seine sicherheitspolitische Solidarität mit der EU durch verstärktes Engagement im Bereich der zivilen Krisenprävention, der politischen und finanziellen Stärkung des UNO- und OSZE-Standorts in Wien, einer zukunfts- und friedensfähigen Entwicklungspolitik und in neuen Anläufen für eine umfassende globale Abrüstungspolitik tatkräftig unter Beweis stellen. Zur Stärkung des Völkerrechts und der UNO wäre die erneute Ankurbelung des Genfer Abrüstungsprozesses von großer Bedeutung.⁶⁴

Deutschland ist als wichtiges EU-Land stets ein Indikator für politische Entwicklungen – so auch im sicherheitspolitischen Bereich. Daher wird in dieser Arbeit auch ständig ein kritischer Blick ins Nachbarland gewagt, um Trends für Österreich zu erkennen. „Das neue ‚Material- und Ausrüstungskonzept‘ der Bundeswehr ist ein Fahrplan zum Krieg. Noch nie forderte die Hardthöhe so ungeschminkt kriegstaugliches Gerät, das nicht zur Landesverteidigung vorgesehen ist. Der militärische ‚Bedarf‘ wird nicht mit einem Gegner begründet. Stattdessen wird die Bundesregierung Krisen und Kriegsschauplätze finden, um die enormen Aufrüstungskosten durch effizienten Waffeneinsatz zu rechtfertigen.“⁶⁵ Der Berliner Militärexperte Stefan Gose bezeichnet das Konzept als „Mischung aus industriegefälligen Fossilien (...), verführerischen Abstandswaffen und Computerspielchen (...), prestigebedingten Interkontinentalen Systemen (...) und hochmobilem ‚Kleingerät‘, das nicht zur ‚Wahrung des Friedens‘ entwickelt wurde. Keine der gewünschten Waffen hätte auch nur einem der bisherigen Bundeswehreinheiten Sinn gegeben. (...) Deshalb werden die Waffenprogramme vom BMVg nicht politisch, sondern zunehmend mit technologischer Einsatzeffizienz begründet. (...) Der nächste deutsche Angriffskrieg hat also ganz menschliche Ursachen: eine Humanitäre Mission zum Erhalt der Bundeswehr.“⁶⁶

Wenn die EU für ihr außen- und sicherheitspolitisches Agieren eine dauerhafte Legitimität der Bevölkerung genießen will, müssen die Prioritäten zwischen dem Engagement für Militär und Zivilem umgekehrt werden. In Zeiten wachsender sozialpolitischer Herausforderungen wird bei steigenden Anstrengungen im Rüstungssektor der Missmut weiter Bevölkerungsteile gegenüber diesem Politikverständnis weiter steigen.

Der Präsident der Gewerkschaft der Privatangestellten, Hans Sallmutter, meldet sich in der Neutralitätsfrage immer wieder zu Wort: „Eine derartige ‚Euroarmee‘ würde unweigerlich die Aufgabe der österreichischen Neutralität bedeuten“. Sallmutter konstatiert durch die „Europa-Armee“ eine „schlussendliche Verabschiedung

⁶⁴ Vgl. Roithner Thomas: Atomwaffenpolitik am Beginn des 3. Jahrtausends – immer noch eine „MAD-Policy“?, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Nach der Jahrtausendwende. Zur Neuorientierung der Friedensforschung im 3. Jahrtausend, Seite 108 – 149.

⁶⁵ Gose Stefan: Material- und Ausrüstungskonzept. Die unauffällige Vorbereitung eines Angriffskrieges, in: Verein für friedenspolitische Publizistik e.V. (Hrsg.): ami – antimilitarismus informationen, 31. Jahrgang, Berlin, Heft 5, Mai 2001, Seite 14.

⁶⁶ Gose Stefan, a.a.O., Seite 21 f.

Österreichs aus einer aktiven Neutralitätspolitik, die ja bereits seit Mitte der 80er Jahre vorangetrieben wird.“⁶⁷ Der ÖGB hat die Neutralität in seinen Grundsätzen verankert und leistet in außenpolitischen Diskussionen einen entsprechenden Beitrag.

Interventionismus vs. Verteidigung

Der ehemalige deutsche Verteidigungsminister Rudolf Scharping hat erklärt, dass der Verteidigungsfall der Einsatzgrund mit der geringsten Eintrittswahrscheinlichkeit ist („Viel wahrscheinlicher ist, dass auf dem Territorium anderer Länder deutsche Sicherheit verteidigt werden muss.“). Sein Nachfolger und heutiger Verteidigungsminister, Peter Struck, erklärte hierzu: „Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt.“⁶⁸ Statt auf klassische Gebietsverteidigung bereiten sich die Armeen der EU auf künftige Militärinterventionen vor. Gerald Mader, Präsident des ÖSFK, führt dazu aus: „Wenn die EU gemeinsam mit der NATO auf offensive Militärstrukturen umrüstet, die sie zu weltweiten militärischen Interventionen und Kriegen befähigen, dann wird es zu solchen Interventionen auch kommen. Irgendwo findet sich dann immer ein Reich des Bösen oder ein Schurkenstaat, der Anlass hiezu bietet.“⁶⁹ „Primäres Ziel dieser militärischen Interventionen“, so Mader weiter, „ist die Durchsetzung von Macht- und Wirtschaftsinteressen. Militärische Interventionen der EU sollen auch ohne UNO-Mandat im Sinne einer Selbstmandatierung zulässig sein.“⁷⁰ Im Verteidigungsministerium in Wien nach den Gründen recherchiert, kann man auf der Homepage auf folgende Aussage stoßen: „Für Österreich ist die Teilnahme an EU-Einsätzen mit großem Nutzen verbunden (...) Als wesentliche Zielsetzung der europäischen Sicherheitspolitik nennt Prof. DDr. Erich Reiter, Beauftragter für Strategische Studien des BMLV: (...) Kooperation mit den USA und mit Japan zum globalen Management von Konflikten und zwecks Zugangs zu strategischen Rohstoffen, der Aufrechterhaltung freien Handels und der Schifffahrt“.⁷¹ Die allgemeine Stoßrichtung bestimmter politischer und militärischer Eliten – egal ob Deutschland oder Österreich – wird nach der Analyse der konkreten Ausrichtung klarer. Ex-SPD-Verteidigungsminister Scharping führt in Bezug auf deutsche Interessen aus: „Unsere politischen und sicherheitspolitischen Ressourcen müssen wir auch an anderen Stellen dieser Welt in regionalpolitische Lösungsansätze einbringen. Ein Beispiel hierfür wäre der Kaspische Raum – das Dreieck zwischen Zentralasien, dem Kaukasus und dem Mittleren Osten – der als Folge eine Reihe destabilisierender Faktoren wie religiöser Fundamentalismus, Terrorismus, Drogen oder die strittige Nutzung und Verteilung der strategischen Ressourcen Öl und Gas leicht zur Krisenregion der nächsten Jahrzehnte werden kann.“⁷²

Die Wiederherstellung des Friedens und der Schutz der Menschenrechte werden in künftigen Militärinterventionen als Deckmantel für geopolitische und ökonomische Hintergründe missbraucht werden – mit oder ohne völkerrechtliches Mandat. Nicht

⁶⁷ GPA-Presseaussendung vom 9.11.1999, GPA/Sallmutter/Kostelka/Euroarmee: Neutralität darf nicht der Preis für eine Koalition sein. Utl. Sallmutter erteilt Euroarmee-Visionen Peter Kostelkas eine scharfe Abfuhr.

⁶⁸ Struck Peter, Statement anlässlich einer Pressekonferenz am 5.12.2002.

⁶⁹ Mader Gerald: Zur Erneuerung einer europäischen Friedenspolitik. Ein Europa ohne militärische Ambitionen, in: ÖSFK, VÖGB (Bauer Lucia, Roithner Thomas): Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert, Seite 53.

⁷⁰ Mader a.a.O., Seite 55.

⁷¹ Zu finden in der Homepage des Bundesministeriums für Landesverteidigung unter dem Titel „Sicherheit mit moderner Technik“: http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/akt_20010112_sicherheit.shtml.

⁷² Scharping Rudolf in einer Rede vor Studenten der Ruprecht-Karls-Universität, Die sicherheitspolitischen Ziele Deutschlands, Heidelberg, 27. 11. 2000.

zuletzt dieses Faktum ist für die gegenwärtige Verstimmung in den transatlantischen Beziehungen und auch in der NATO verantwortlich.

Statt militärische Offensivkapazitäten aufzubauen, muss die EU ernstzunehmende zivile Kapazitäten zur Transformation von Konflikten erarbeiten und ausbauen. Wenn das Prinzip der Konfliktprevention an die Stelle von künftigen Militärinterventionen treten soll, sind die finanziellen, personellen und politischen Prioritäten zwischen Militärischem und Zivilem in der EU – unabhängig von den Aufrüstungsplänen der USA – umzukehren. Die EU ist militärisch nicht bedroht. Statt den US-Plänen zum Aufbau eines Raketenabwehrprogrammes und dem Bau von mobilen Atombomben muss die EU im Rahmen der UNO auf die Einhaltung von Abrüstungsverträgen, auf die vollständige Abschaffung von Atomwaffen und auf ein entsprechendes Engagement der EU-Mitgliedsstaaten drängen. Statt der monopolartigen Herausbildung einer starken Waffenindustrie sind beispielsweise die non-gouvernementalen Netzwerke ziviler Friedensdienste aktiv zu unterstützen. Eine aktive Außen- und Friedenspolitik Österreichs müsste sich dafür engagieren, dass die in der österreichischen Neutralität liegenden Werte sich in der Außenpolitik der EU widerspiegeln.

Über die bedeutende Rolle von Ressourcen als Gründe für den zunehmend offensiveren Charakter der europäischen Sicherheitspolitik schreibt der alternative Nobelpreisträger und Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer: „Sie [die Energiequelle Erdöl] ist den USA so viel wert, dass sie – nach einer jüngeren Berechnung des US-amerikanischen Energieministeriums – für die militärische Sicherung der Ölquellen im Nahen Osten 100 Dollar pro in die USA gelieferten Barrel Öl ausgeben – die vielfache Summe dessen, was ein Barrel kostet!“⁷³ Bereits vor dem Terror des 11.9.2001 analysiert Scheer: „Die NATO könnte eine Eskorte der Öl- und Gaskonzerne werden. Im arabischen Raum unternahm jahrzehntlang die USA, stets sekundiert von Großbritannien, diese Versuche in eigener Verantwortung. In Kaukasien und Transkaukasien gelingt sie jedoch nur mit Hilfe der europäischen NATO-Partner, weil nur so eine geographisch nicht unterbrochene militärische Bündnislinie bis ins Innere Asiens geschaffen werden kann. (...) Auch die jahrelange US-Unterstützung ausgerechnet für die radikalfundamentalistischen Taliban in Afghanistan ist in dieser Hinsicht aufschlussreich.“⁷⁴ Scheer liefert damit u.a. die Begründung der amerikanischen „Allianz gegen den Terror“.

Rolle des Militärs

Eine zentrale Frage betrifft die Zukunft militärischer „Konfliktbearbeitung“ bzw. dem Militär an sich. Ein Denkansatz wäre ein militärisch defensives Konzept mit der unmittelbar folgenden visionären Option zur weitestgehenden Auflösung des Militärs – mit Ausnahme von gut ausgebildeten nationalstaatlichen UNO- und OSZE-Kapazitäten. Dieser Ansatz stellt – wie die bisherige obige Analyse zeigt – einen deutlichen Bruch mit der gegenwärtigen Tendenz der europäischen und US-amerikanischen Sicherheitspolitik dar. Daraus leitet sich als erster Schritt die Forderung nach einer absoluten militärischen Interventions- und Angriffsunfähigkeit des Heeres ab. Dasselbe gilt für Bündnisse, in dem nationalstaatliche Armeen aktiv sind. Wurden in Zeiten des Kalten Krieges defensive Militärstrukturen im Hinblick auf die Blockkonfrontation diskutiert, muss über diese Konzepte heute in der EU-

⁷³ Scheer, Hermann: Kampf ums Öl. Das NATO-Engagement in Mittelasien, in: Reinecke Stefan (Hrsg.): Die neue NATO, Seite 84.

⁷⁴ Scheer, a.a.O., Seite 85.

Sicherheitspolitik nachgedacht werden. Defensive militärische Potenziale „sollen eindeutig von Ausrüstung und Bewaffnung, von Struktur, Organisation und Logistik, Doktrin und Ausbildung her reaktiv-defensiv sein, d.h. unfähig zu grenzüberschreitenden raumgreifenden offensiven (und präemptiven) Aktionen, so daß sich kein potentieller Gegner von diesem Potential bedroht fühlen muss (Prinzip der Nicht-Bedrohung)“.⁷⁵ Wenn die EU ein Sicherheitskonzept wünscht, welches sich tatsächlich von jenem der USA unterscheidet, muss sie auf ein ziviles Konzept setzen, welches die Konfliktprävention statt das „letzte Mittel“ ausbaut.

Nach dem EU-Gipfel von Sevilla (Stichwort „Festung Europa“) und der fortschreitenden Militarisierung muss die EU – gerade nach dem 11.9.2001 – ihren außen-, sicherheits- und militärpolitischen Weg von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterziehen. Die Herausbildung eines weiteren militärisch potenten westlichen Machtblocks findet nicht überall auf diesem Globus ungeteilte Zustimmung.

Völkerrecht und UNO – US-Modell vs. UN-Modell

Ein weiterer zentraler Punkt für die künftige Friedenspolitik ist die Rolle der UNO. Für eine stabile Friedensordnung müssen Selbstmandatierungen von Militärbündnissen oder militärischen Wirtschaftsbündnissen entschieden abgelehnt werden. Die UNO – und auf europäischer Ebene die OSZE – muss in der gegenwärtigen Situation die zentralste Instanz für Frieden und Sicherheit sein. Eine aktive Friedenspolitik erfordert gerade auch für das neutrale Österreich ein Engagement in der UNO und der OSZE, nicht in Militärblöcken. Die andere Konsequenz ist ein Schritt zur Wiedereinführung des Faustrechtes mit oder ohne Instrumentalisierung der UNO durch militärische (ad hoc-)Allianzen.

Der Militärsoziologe Lutz Unterseher von der Studiengruppe Alternative Sicherheit betont die besondere Rolle der OSZE: „Sollten Initiativen zur ökonomischen – und später auch: sozialpolitischen – Integration Europas Früchte tragen, wäre dies zugleich auch ein Beitrag zur Schaffung einer stabileren Basis für die OSZE. (...) Nur schwer zu verstehen ist, warum Länder wie Österreich, Finnland und Schweden, die Voraussetzungen für eine außenpolitisch besonders bewegliche Rolle mitbringen, sich im Rahmen der Europäischen Union nicht energischer für einen raschen Ausbau der OSZE eingesetzt haben.“⁷⁶

Hinsichtlich der Streitkräfte als Souveränitäts-, Macht- und Konfliktmittel schlägt der Hamburger Friedensforscher Wolfgang Vogt vor: „Diese Rüstungs-Dinosaurier sind dringend und umfassend einer friedenspolitischen ‚Entsorgung‘ bzw. einer prinzipiellen Umwandlung in kollektive Friedens- und Sicherheitsdienste zu unterziehen. Europäische Sicherheits- und Friedensdienste wären nicht als ‚Streitkräfte‘ zur Durchsetzung partikularistischer Machtinteressen, sondern als polizeiähnliche Ordnungs- und Schutzkräfte zum Zwecke kollektiver Nothilfen und zur Absicherung universalistischer Menschen- und Völkerrechte zu organisieren.“ Als Konsequenz schlägt Vogt vor: „Zu einem geringen Teil sollten die Streitkräfte ihre personellen, materiellen und finanziellen Potentiale für die Ausstattung kollektiver Sicherheitssysteme (UNO und KSZE/EU) abgeben. Die große Masse der freigesetzten Ressourcen sollte als ‚Friedensdividende‘ in differenzierte Weise an

⁷⁵ Böge Volker, Wilke Peter: Sicherheitspolitische Alternativen. Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Diskussion, Seite 98.

⁷⁶ Unterseher Lutz: Sicherheit durch Bestrafung? Stabilitätsgerechte Alternativen für Europa, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Europa zwischen Krieg und Frieden. Geopolitische Hegemonie oder Gemeinsame Friedensordnung, Seite 229.

zivile Organisationen transferiert und für den Aufbau ziviler Friedensdienste nutzbar gemacht werden.“⁷⁷ Als Instrumente kollektiver Nothilfe schlägt Vogt 1994 die UNO, die KSZE bzw. EU und regionale Komponenten vor.

Lutz Unterseher schlägt in militärischer Hinsicht in Bezug auf die UNO die Entwicklung stabilitätsadäquater Eingreifoptionen vor. Die Vereinten Nationen sollten über „eigene“ Truppen verfügen können, denen auch die Übernahme echter Kampfaufgaben möglich sein soll. Wichtig ist dabei, dass Aufgaben wie Bestrafung oder Rückeroberung prinzipiell ausgeschlossen sein müssen. Unterseher verknüpft dies mit der Militarisierung der Union und führt aus, dass „die gegenwärtige Anhäufung militärischen Interventionspotentials als das zu entlarven, was es ist: ein sinnloses Überangebot, das die internationalen Beziehungen militarisiert.“⁷⁸

Auch Österreichs Außen- und Sicherheitspolitik hat u.a. durch das neue Truppenaufenthaltsgesetz, das neue Kriegsmaterialengesetz, den Artikel 23 f der Bundesverfassung, der Zustimmung zu unterschiedlichsten EP-Entschlüssen, dem Abzug österreichischer Blauhelme in Zypern oder auch der österreichischen Sicherheitsdoktrin die UNO gegenüber den EU-Interventionsstrukturen sichtbar abgewertet.

Zukunft der transatlantischen Beziehungen und der NATO

Nach dem Krieg gegen Afghanistan und dem Irak-Konflikt wurden die Stimmen lauter, die die letzten Tage des Militärpakts NATO kommen sahen. Aus den USA und der EU sind – trotz des gebetsmühlenartigen gegenteiligen Beschwörens – längst wirtschaftliche und militärische konkurrenzartige Reibereien aufgetreten. Aussagen wie jene des deutschen Verteidigungsministers Struck „Es würde die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU erleichtern, wenn die EU-Mitglieder auch der NATO angehörten“⁷⁹, sind auch Beleg dafür, dass die Entwicklung der EU mit jener der NATO auf das Engste abgestimmt ist. Über die NATO üben die USA unübersehbaren Einfluss auf die Sicherheits- und Militärpolitik der EU aus.⁸⁰ Der NATO-Gipfel in Prag war hierfür ein augenscheinliches Beispiel.

„Entgegen den Beteuerungen der Politiker sind NRF (Anm.: NATO Response Force) und ERRF (Anm.: European Rapid Response Force) durchaus als Konkurrenten um die gleichen knappen Ressourcen zu sehen“⁸¹, so der Berliner Militärexperte Christopher Steinmetz. Wenn die Truppen in NRF-Bereitschaft gesetzt werden, sind sie für die ERRF nicht einsetzbar. „Gemeinsam ist beiden Interventionsmodellen,“ so Steinmetz weiter „daß von den europäischen Staaten erhebliche Investitionen erwartet werden. (...) Angesichts des technischen Vorsprungs der US-Streitkräfte läuft dies auf den Kauf amerikanischer Schlüsseltechnologien hinaus. Und hier hört es nicht auf, denn sobald die nationalen NRF-Einheiten US-kompatibel ausgerüstet werden, müssten auch die restlichen nationalen ERRF-Einheiten auf diesen Stand gebracht werden. Dieser Anpassungszwang wird sich damit auch auf die EU-Staaten ausdehnen, die keine NATO-Mitglieder sind, einfach um die ERRF-Einheiten

⁷⁷ Vogt Wolfgang: Europa: Festungs- oder Friedensmacht, in: ÖSFK (Hrsg.): Europa – Zukunft eines Kontinents. Friedenspolitik oder Rückfall in die Barbarei, Seite 35.

⁷⁸ Unterseher Lutz: Sicherheit durch Bestrafung? Stabilitätsgerechte Alternativen für Europa, in: ÖSFK (Hrsg.): Europa zwischen Krieg und Frieden. Geopolitische Hegemonie oder Gemeinsame Friedensordnung, Seite 230 f.

⁷⁹ Förderl-Schmid Alexandra: „EU-Mitglieder sollten zur NATO“, in: Der Standard, 11.9.2002, Seite 9.

⁸⁰ Vgl. hierzu als ergänzende Meinung: Smith Duncan: NATO under threat for the EU, in: <http://www.euobserver.com>, 19.11.2002.

⁸¹ Steinmetz Christopher: NRF oder ERRF: Welches Schweinderl' hätten Sie gern?, in: antimilitarismus information, Nr. 12/02, Seite 39.

untereinander kompatibel zu machen.“⁸² Nach dem Prager NATO-Gipfel führt bei der Schaffung und dem Ausbau einer EU-Interventionstruppe am transatlantischen Militärpakt militärisch und politisch kein Weg vorbei. „In diesem Sinne“, so bilanziert Steinmetz den NATO-Gipfel von Prag, war der Gipfel „für alle Beteiligten ein Erfolg. Die USA bekamen von den europäischen Staaten den politischen Rückhalt für ihren globalen Interventionseinsatz sowie die Zusagen, auch in Zukunft amerikanische Rüstungsgüter zu kaufen. Die europäischen Staaten wiederum erhielten im Gegenzug weitere Argumente zur Erhöhung ihres Verteidigungsetats, für den Aufbau eigener Interventionstruppen und für die Reform der nationalen Einsatzmodalitäten.“⁸³ Javier Solana, Hoher EU-Vertreter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik führt aus: „Member States should give greater priority to defence spending: we must do more (and better)“.⁸⁴ Nach dem Prager NATO-Gipfel analysieren Angelika Beer und Otfried Nassauer ebenfalls: „Modernisiert wird in Europa jetzt wohl nach amerikanischem Gusto.“⁸⁵

Der Wunsch von weiten Teilen der politischen und militärischen EU-Eliten, sich militärisch auf US-Augenhöhe hochzurüsten wird in der Öffentlichkeit fast als Naturgesetz präsentiert. „Zuweilen gewinnt man den Eindruck, als hätten einige Europäer es eilig, Amerika ähnlich oder gleicher zu werden, in der Hoffnung, damit verstärkte Mitsprache zu erhalten. Von dieser Illusion sollte Europa endlich Abschied nehmen.“⁸⁶, so der deutsche sicherheitspolitische Vordenker Egon Bahr.

Deutlich scheint, dass die EU selbständig von den USA⁸⁷ gemäss ihren Interessen militärisch intervenieren wollen und werden. Eine Konkurrenzstellung ist diesbezüglich nicht auszuschließen. Im Mai 2001 stellte die deutsche EU-Abgeordnete Ilka Schröder in Bezug auf die EU-Sicherheitspolitik folgende Frage in den Raum: „Sowohl die USA als auch EU wollen sowohl Rohstoffe abbauen und verwerten, als auch neue Absatzmärkte aufbauen. Doch der Run auf die noch nicht erschlossenen Gebiete ist groß, und so lauten die Fragen: (...) wer kommt zuerst an die Bodenschätze im Kaukasus – USA oder EU?“⁸⁸ Durch den Unilateralismus der USA, die Bildung von ad-hoc-Allianzen und die damit im Zusammenhang stehende Abwertung der NATO rückt die EU als „global player“ verstärkt auf die Tagesordnung. Eine künftig wachsende Konkurrenzsituation um die Einflusssphären in bestimmten Regionen des Globus zwischen den USA und der EU ist nicht unwahrscheinlich. Die Rolle der neuen EU-Mitgliedsstaaten wird in dieser Frage mitentscheidend sein. Über die sicherheitspolitischen „Unterschiede“ zwischen den USA und der EU führt der Bundesausschuss Friedensratschlag Kassel aus: „Die ‚Zivilmacht Europa‘ wirke mäßigend auf die allzu unbesonnene, wenig zimperliche USA ein. Es wird höchste Zeit, eine öffentliche Diskussion über diesen Unsinn zu führen.“⁸⁹

⁸² Steinmetz, a.a.O., Seite 40.

⁸³ Steinmetz, a.a.O., Seite 43; vgl. dazu: Seidl Conrad: Polen kauft F-16 und rüstet massiv auf, in: Der Standard, 28./29.12.2002, Seite 4.

⁸⁴ Kirk Lisbeth: EU defence challenged by NATO Response Force plans, in: <http://www.euobserver.com>, 7.10.2002.

⁸⁵ Beer Angelika, Nassauer Otfried: Quo Vadis NATO? Quo Vadis Europa?, BITS Briefing 02.5, November 2002.

⁸⁶ Bahr Egon: Schild Europas oder Schwert Amerikas? Unterschiedliche Interessen in der Außen- und Sicherheitspolitik, in: Wissenschaft und Frieden (W&F): Welt(un)ordnung, Heft 3/2002, 20. Jg., Seite 15.

⁸⁷ Einen Überblick über US-Interventionen seit 1945 bietet: Blum William: Rogue State. A Guide to the World's Only Superpower, page 125 – 167.

⁸⁸ Schröder Ilka: Armee für freie Märkte – Tornados gegen Flüchtlinge. EU-Angriffstruppe rüstet auf, in: Denkpause, <http://www.ilka.org/material/denkpause/denkpause12c.html>, Ausgabe 12, 12. Mai 2001.

⁸⁹ Bundesausschuss Friedensratschlag (Hrsg.): Friedensmemorandum 2002, Seite 49.

Konfliktursachen und Bedrohungen

Die tatsächlichen Konfliktursachen dürfen in der Analyse künftiger Kriege nicht aus den Augen verloren werden. Völkerrechtswidrige Angriffskriege sind nie ein akzeptables Mittel, um Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte zu sichern. Die künftigen Konflikte werden immer häufiger um Rohstoffe und geopolitische Interessen ausgefochten werden. Zur Legitimation dieser Kriege werden Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte missbraucht.

Österreich ist heute und auch auf absehbare Zeit militärisch nicht bedroht. Es besteht keine Veranlassung, einem nuklear gerüsteten Militärpakt beizutreten oder sich an europäischen Aufrüstungsprogrammen zu beteiligen. Solange es Kriege und Konflikte gibt, wird das Konzept der Neutralität als strikte Weigerung zur Teilnahme an Kriegen zukunftsweisend und in der Bevölkerung stark verankert bleiben. Sicherheitspolitische Solidarität kann Österreich aufgrund seiner Erfahrungen und den Lehren aus der Geschichte dieses Landes viel besser auf nichtmilitärische Art beweisen.

Wenn der ExpertInnenentwurf der österreichischen Sicherheitsdoktrin⁹⁰ Österreichs Bedrohung u.a. mit ballistischen Raketen und Marschflugkörpern feststellt, muss entgegnet werden, dass diese Art der militärischen Bedrohung Österreich eine bewusst völlig überzogene Einschätzung ist. Eine ernstgemeinte Sicherheitspolitik kann und muss, wenn sie abseits der militärischen Sandkastenspiele auch öffentlich verstanden werden will, auf derartige Wortspenden verzichten.

Rolle der Zivilgesellschaft

Zunehmende Sorge bereitet der EU auch die mangelnde Legitimität des Aufrüstungskurses. Waren noch bis zur Millenniumswende die Proteste überhörbar, ziehen heute mit jedem EU-Gipfel oftmals über 100 000 Menschen gegen die Politik der EU durch die Straßen der Hauptstädte der Vorsitzländer. Seit geraumer Zeit wird auch die „Öffentliche Kommunikation über Verteidigungs- und Sicherheitsfragen“ von den Staats- und Regierungschefs diskutiert. Auch in der österreichischen Sicherheitsdoktrin hat man sich offiziell diesem Ziel verschrieben.

Gerade unter den friedenspolitisch aktiven NGOs in Österreich ist die Wiedererringung der aktiven Neutralität zu einer zentralen Aufgabe geworden. Die Kritik an der Militarisierung der EU wird vielfach auch in Verbindung von sozialpolitischen Fragen vorgebracht.⁹¹

Den Zusammenhang zwischen der Neutralität und den NGOs beschreibt der Berliner Friedens- und Konfliktforscher Ekkehart Krippendorff für die österreichische Situation wie folgt: „Hier wird Neutralität ‚von unten‘ neu definiert: Ausstieg aus der Machtpolitik und Einstieg in eine aktive gesellschaftliche Interventionspolitik. (...) Österreich hat das Potential zu einer gesellschaftlichen, einer ‚NGO-Außenpolitik‘, die die Neutralität mit politischen Inhalten füllen könnte. (...) Für eine ‚wahre Neutralität‘ wären diese

⁹⁰ Vgl. Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001, Seite 42 f.

⁹¹ Vgl. Roithner Thomas: Die Militarisierung der EU und die Antworten der österreichischen Friedensbewegung, Seite 68 – 82, in: Pecha Andreas, Roithner Thomas, Walter Thomas (Hrsg.): Friede braucht Bewegung. Analysen und Perspektiven der österreichischen Friedensbewegung, 2. Auflage, Wien, Oktober 2002.

(...) NGO-Aktivitäten nicht als Ergänzung einer gewaltfreien Außenpolitik zu begreifen, sondern als deren Wesen.“⁹²

4. Der mögliche Beitrag Österreichs zu einer friedensfähigen europäischen Sicherheitspolitik

Eine Neutralitätspolitik in der gegenwärtigen EU – jene Stimmen, die an dieser Möglichkeit prinzipiell zweifeln, werden mehr⁹³ – ist mit obigen angedachten Konturen für ein friedensfähiges Europa eng verbunden. „Österreich bringt alle Voraussetzungen (geringstes Militärbudget, Neutralität, Friedensbewusstsein der Bevölkerung) mit, glaubwürdig gegen die Militarisierung der EU und für die Vision einer europäischen Friedenspolitik einzutreten. Was fehlt sind die Regierungen, Parteien und Politiker, die diese Chance im Interesse der Bevölkerung wahrnehmen.“⁹⁴

Eine der zentralen Eckpunkte der Außenpolitik in Österreich war und ist die zivile Komponente. „Vor dem Hintergrund der großen Aufgabe, zur Konfliktvermeidung und zur nichtmilitärischen Konfliktbewältigung beizutragen, darf es nicht mehr als Sakrileg gelten, wenn zur Finanzierung entsprechender Anstrengungen auch auf Mittel zurückgegriffen wird, die bislang für die Zwecke des Militärs bzw. der Rüstung vorgesehen waren. Ein Staat, der sich in diesem Sinne engagiert, braucht sich von niemandem sagen zu lassen, daß er internationale Verantwortung scheut“⁹⁵, so eine Studie, die vom Berliner Militärsoziologen Lutz Unterseher geleitet wurde.

Diese Studie über die Streitkräfte Österreichs im Jahre 2005 analysiert in Bezug auf die Neutralität Österreichs: „Für ein prinzipielles Beibehalten der bisherigen – in der Verfassung verankerten – Neutralität Österreichs sprechen gute Gründe: Auch auf längere Sicht wird es sehr wahrscheinlich kein gesamteuropäisches, integriertes Sicherheitssystem geben. D.h., die für die österreichische Neutralität typische internationale Vermittlerrolle wird weiterhin – und womöglich sogar in zunehmendem Maße – gefragt sein.“ Aufgrund der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage wird die Brückenfunktion nicht paktgebundener und neutraler Staaten oder durch supranationale Einrichtungen wie die OSZE betont.⁹⁶ Zur Rüstungspolitik Österreichs wird in obiger Studie ausgeführt: Es „ist durchaus nicht nachzuvollziehen, warum sich der Wissenschaftskommission beim Bundesminister für Landesverteidigung zufolge im Falle einer fortgesetzten Neutralität für Österreich gesteigerte militärische Ausgaben ergeben. Jedenfalls erscheint es als vollkommen absurd, von Österreich zum Schutze der Neutralität jene Rüstungsanstrengungen zu erwarten, die es in die Lage versetzen würden, das militärische Eindringen von NATO-Kräften blutig abzuweisen.“

⁹² Krippendorff Ekkehart: Kritik der Außenpolitik, Seite 116 ff.

⁹³ Vgl. hierzu stellvertretend Geistlinger Michael: Die Weiterentwicklung der GASP durch den Vertrag von Nizza und der Expertentwurf einer neuen österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus dem Blickwinkel der immerwährenden Neutralität, in: ÖSFK, VÖGB (Hrsg.) (Bauer Lucia, Roithner Thomas): Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert, Oktober 2001.

⁹⁴ Mader Gerald: Zur Erneuerung einer europäischen Friedenspolitik. Ein Europa ohne militärische Ambitionen, in: ÖSFK, VÖGB (Bauer Lucia, Roithner Thomas): Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert, Seite 60.

⁹⁵ Bebermeyer Hartmut, Knight Charles, Unterseher Lutz: Die Streitkräfte Österreichs im Jahre 2005, Seite 8.

⁹⁶ Bebermeyer u.a., Seite 11.

Der Einsatz von Streitkräften kann – trotz aller möglichen Maßnahmen zur nichtmilitärischen Konfliktregelung – auch für bestimmte Missionstypen gegeben sein. Hier sind „die Überwachung ökonomischer Sanktionen, die eher symbolische, vorbeugende Stationierung von Truppenteilen, um von vornherein militärische Übergriffe unwahrscheinlich zu machen, der betont defensive Schutz von humanitären Konvois (...) sowie die Überwachung von Waffenstillstandsabkommen, Wahlen usw. durch Blauhelm-Soldaten“ zu nennen.⁹⁷

Die letzten Jahre haben auch für eine zivile und non-governmentale Außenpolitik einige Erfolge in Österreich erbracht. Die Forderungen von NGO-Bündnissen in der Frage der Schaffung einer Landminenkonvention und die offizielle österreichische Unterstützung (gemeinsam mit anderen Regierungen und NGOs) haben zur internationalen Ächtung dieser Waffen beigetragen. Auch das geltende Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich ist aufgrund einer Petition der österreichischen Friedensorganisationen als gemeinsamer Antrag aller Parlamentsparteien zu einem Gesetz geworden.⁹⁸

Die gegenwärtige Problematik Österreichs bei einem Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Friedenspolitik lassen sich exemplarisch am Artikel 23 f der Verfassung festmachen. Bundesminister a.D. Erwin Lanc führt zur bewaffneten Friedenserzwingung unter Artikel 23 f aus: „Völkerrechtlich ist das aber schlicht ein Krieg und eine Teilnahme daher neutralitätswidrig.“⁹⁹ „Mit der Neutralität nicht vereinbar ist jedoch die Teilnahme an kriegerischen Aktionen von Staatengruppen à la Golf- oder Jugoslawienkrieg, denen kein Sicherheitsratsbeschluss oder OSZE-Beschluss zugrunde liegt; auch wenn es sich um vorgeblich eine humanitäre Aktion handelt. (...) Selbst dann ist aber m.E. die Teilnahme an der Erzwingung der Konfliktlösung mit militärischer Waffengewalt für den immerwährend Neutralen ausgeschlossen.“¹⁰⁰

Die Beispiele aus Irland und Dänemark zeigen, dass auch Regierungen kleiner Staaten gemäß dem WählerInnenauftrag friedenspolitische Konzessionen von der EU erreichen bzw. Ausnahmen verhandeln können. Die Grundlagen für diese beiden Beispiele wurden jedoch bereits vor vielen Jahren in der EU gelegt. Nach dem Veto der IrInnen zum Nizza-Vertrag musste die irische Regierung in Brüssel aufgrund des Druckes in der Bevölkerung die Neutralität festschreiben, eine Beistandsverpflichtung und den Aufbau einer europäischen Armee ablehnen und umfassende, völkerrechtliche Bedingungen für Auslandseinsätze irischer SoldatInnen erklären.¹⁰¹ Außenministerin Benita Ferrero-Waldner hat trotz des Neutralitätsgesetzes und gegen den Willen der ÖsterreicherInnen so eine Erklärung zur Neutralität ausgeschlossen und als „kein Vorbild“ bezeichnet.¹⁰² Auch Dänemark verweist in allen außenpolitischen EU-Schlussfolgerungen auf seine verhandelten Ausnahmen im Sicherheitsbereich. Diese Spielräume könnte auch Österreich bei einem

⁹⁷ Bebermeyer u.a., Seite 10.

⁹⁸ Vgl. http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/BR/I-BR/his/060/I-BR06033_.html.

⁹⁹ Lanc Erwin: Sicherheitspolitik im neuen Europa ohne Tricks. Neutralitätsdiskussion im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Verträge von Nizza, in: Wiener Zeitung, 10.9.2001, Seite 4.

¹⁰⁰ Lanc Erwin: Sicherheit im neuen Europa, in: ÖSFK, VÖGB (Bauer Lucia, Roithner Thomas): Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert, Seite 63.

¹⁰¹ Vgl. Europäischer Rat von Sevilla, Schlussfolgerungen des Vorsitzes der EU, 21. und 22. Juni 2002, Anlage III und Anlage IV.

¹⁰² Die Presse: Neutralitätsgarantie als Placebo: Wien verzichtet auf Erklärung nach irischem Vorbild, 20.6.2002.

entsprechenden politischen Willen gemeinsam mit anderen Neutralen in der EU und künftigen paktungebundenen Mitgliedsstaaten nützen.

„Mach mit dem Kapitalismus was du willst,
nur nicht deinen Frieden!
Sonst macht er mit dir was er will,
sogar seinen Krieg.“

Arthur West

Literatur:

Bastian Till: 55 Gründe, mit den USA nicht solidarisch zu sein und schon gar nicht bedingungslos, Pendo, Zürich – München 2002.

Bebermeyer Hartmut, Knight Charles, Unterseher Lutz: Die Streitkräfte Österreichs im Jahre 2005, Schlaining Working Papers 5/1997, Schlaining 1997.

Berndt Andreas, Breiner Gerlinde, Krichmayr Martina, Roithner Thomas (Hrsg.): Der totale Markt. Gefahr für den Sozialstaat, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 2001.

Blum William: Rogue State. A Guide to the World's Only Superpower, Zed Books, London 2002.

Böge Volker, Wilke Peter: Sicherheitspolitische Alternativen. Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Diskussion, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1984.

Bundesausschuss Friedensratschlag (Hrsg.): Friedensmemorandum 2002, Kassel 2002.

Chomsky Noam: War against People. Menschenrecht und Schurkenstaaten, Europa Verlag, Hamburg – Wien 2001.

Cremer Ulrich, Lutz Dieter S. (Hrsg.): Die Bundeswehr in der neuen Weltordnung, VSA-Verlag, Hamburg 2000.

Krippendorff Ekkehart: Kritik der Außenpolitik, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2000.

Luedtke Ralph-M., Strutynski Peter (Hrsg.): Dem Krieg widerstehen. Beiträge zur Zivilisierung der Politik, Jenior Verlag, Kassel 2001.

Neuber Arno: Armee für alle Fälle. Der Umbau der Bundeswehr zur Interventionsarmee, Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung, München 2000.

Pecha Andreas, Roithner Thomas, Walter Thomas (Hrsg.): Friede braucht Bewegung. Analysen und Perspektiven der Friedensbewegung in Österreich, 2. Auflage, Wien 2002.

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Projektleitung Margit Pieber: Europa – Zukunft eines Kontinents. Friedenspolitik oder Rückfall in die Barbarei, Agenda Verlag, Münster 1994.

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Projektleitung Roithner Thomas: Wie sicher ist Europa? Perspektiven einer

zukunftsfähigen Sicherheitspolitik nach der Jahrtausendwende, Agenda Verlag, Münster 2001.

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Projektleitung Roithner Thomas und Tuschl Ronald: Nach der Jahrtausendwende. Zur Neuorientierung der Friedensforschung im 3. Jahrtausend, Agenda Verlag, Münster 2001.

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Projektleitung Tuschl Ronald: Ground Zero – Friedenspolitik nach den Terroranschlägen auf die USA, Agenda Verlag, Münster 2002.

Reinecke Stefan (Hrsg.): Die neue NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Interventionsmacht?, Rotbuch Verlag, Hamburg 2000.

Roithner Thomas (Hrsg.): Neutrality in Europe. Analysis of peace movements about all-european security-policy, Linz-Wien 1999.

Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Projektleitung und Redaktion: Roithner Thomas, Bauer Lucia: Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert, Wien 2001.

Verein für friedenspolitische Publizistik (Hrsg.): antimilitarismus information, Ausgaben 11/99, 4/02, 6/02, 10/02, 12/02, Berlin 1999 und 2002.